

MRZ -07-01-1998.

Verteidiger zweifelt an Aussagen der Schülerin

Aber: Gutachter glaubt der 20jährigen – Chorleiter-Prozeß geht weiter

Im Chorleiter-Prozeß scheint kein Ende in Sicht. Vor der 4. Strafkammer des Mainzer Landgerichts unter Vorsitz von Richter Rolf-Rainer Nebe stellt Verteidiger Michael Harschneck gestern vier neue Beweisanträge. Weitere Zeugen und Gutachter sollen gehört werden.

■ Von Andrea Krenz

RHEINHESSEN. Kein Zweifel an der Aussagetüchtigkeit der 20jährigen Schülerin, die 1993 von einem 56jährigen Chorleiter mißbraucht und vergewaltigt worden sein soll (wir berichteten), hat Prof. Dr. Johann Glatzel. Der psychiatrische Gutachter widersprach damit vor Gericht der Ansicht des Verteidigers Michael Harschneck, der meinte, die Zeugin sage nicht die Wahrheit und bringe viele Dinge aufgrund ihrer Gehirnschädigung durcheinander.

Ihre Tumoroperation habe zu gewissen Veränderungen

im Bereich der Gefühle und der Triebsteuerung geführt, erörterte Glatzel zunächst. Dann erklärte er, als die Schülerin dem Chor beitrat, habe sie in dem 56jährigen eine Autoritätsperson erkannt. Ihre aus der Krankheit resultierende übersteigerte kindliche Folgsamkeit machten sie nach Meinung des Sachverständigen willfährig. „Sie hatte Angst, nicht erwünscht zu sein, und folgte deshalb seinen Forderungen.“

Neue Zeugen und Ortstermin

Durch die Vernehmung weiterer Zeugen möchte Harschneck jetzt zwei „dubiosen“ Angaben der Zeugin auf den Grund gehen. Die junge Frau hatte vor Gericht erklärt, der Chorleiter habe sie im Mai 1993 zum Kirschenpflücken in seinen Obstgarten gelockt und sie dort mißbraucht. Mehrfach habe er sie auch auf dem Dachboden der Probenhalle vergewaltigt.

Um die Frage zu klären, ob

die Dachbodenlucke überhaupt von oben zu schließen und zu öffnen war, hat es bereits einen Ortstermin gegeben. Dennoch forderte der Verteidiger einen neuen Termin vor Ort. Ein Sachverständiger soll klären, ob ein nur von unten zu öffnender Schnappverschluß, wie jetzt von der Zeugin behauptet, erst nach 1993 eingebaut wurde. Auch die Frage mit den Kirschen möchte der Verteidiger von einem Gutachter geklärt wissen. „Im Mai sind keine Kirschen reif.“ Außerdem handele es sich bei dem Steinobst des Chorleiters um Spätkirschen, die erst im August reifen.

Der Rheinhesse hat vor Gericht eine intime Beziehung zu der Schülerin zugegeben. Allerdings erst ab April 1994. Die Schülerin habe den sexuellen Kontakt gewollt. Erst als das Mädchen 1995 von einem anderen Mann schwanger wurde, gestand es den Eltern die Chorleiter-Beziehung.